

Bekanntmachung

Des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Wasserwirtschaft

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg hat die „Verbesserung der Retention und Renaturierung einer Niederung im NSG Dalbekschlucht“ beantragt. Das Vorhaben betrifft die abschnittsweise Rückverlegung der Dalbeck in den ursprünglichen Talraum und die Schaffung von Retentionsräumen. Beantragt wird die Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz.

Für das geplante Vorhaben ist eine „allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ nach § 7 Abs. 1, Anlage 1, Ziffer 13.18.1. UVPG durchzuführen. Die überschlägige Prüfung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist nach § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Ratzeburg, den 28.03.2023.

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Wasserwirtschaft

Im Auftrag

H.-P. Anders